HESSEN
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

FORSCHUNG FÜR DIE PRAXIS
DIE HESSISCHEN HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

HAW Hessen

– Frankfurt am Main, den 15. März 2019 –

Ausschreibung: Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ 2019

im Rahmen der Kampagne „Forschung für die Praxis“ der
Hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – Universities of Applied Sciences

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert auch im nächsten Jahr[1] auf Antrag Forschungsprojekte von Professorinnen und Professoren aller Fachrichtungen der fünf staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen (Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda, Technische Hochschule Mittelhessen, Hochschule RheinMain) und der Hochschule Geisenheim University.

Im Rahmen des Förderprogramms „Forschung für die Praxis“ 2019 kann jede der fünf staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) maximal fünf Anträge, die Hochschule Geisenheim University maximal zwei Anträge einreichen.

1. Ziele des Förderprogramms „Forschung für die Praxis“

Die Ziele der Förderung sind, die Kompetenzen der fünf HAW in Hessen und der Hochschule Geisenheim University in Forschung und Entwicklung (FuE) zu stärken sowie den Grad ihrer Vernetzung – intern, hochschulübergreifend und mit Partnern aus der Praxis – zu erhöhen.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Anschubförderung von FuE-Vorhaben als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte (hochschulintern, hochschulübergreifend, interdisziplinär), um so zur besseren Vernetzung der Hochschulen wie auch der Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen untereinander beizutragen,
- Vorbereitung weiterer Drittmitteleinwerbungen der Hochschulen im Allgemeinen und der Antragstellerinnen und Antragsteller im Besonderen,
- Ausbau von Kooperationen mit Partnern aus der Praxis,
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter sowie durch die Vergabe von projektbezogenen Abschlussarbeiten.

2. Gegenstand der Förderung

Es können folgende Projekte gefördert werden:

- FuE-Einzelprojekte an einer Hochschule,
- hochschulübergreifende FuE-Verbundprojekte zweier Hochschulen,

[1] Bei Antragsbewilligung in der Ausschreibungsrunde 2019 beginnt die Förderung frühestens am 1. März 2020.

- hochschulübergreifende interdisziplinäre FuE-Verbundprojekte zweier Hochschulen,
- hochschulinterne interdisziplinäre FuE-Verbundprojekte an einer Hochschule.

Für alle Vorhaben gilt:

- Es können FuE-Projekte von Professorinnen und Professoren aller Fachrichtungen der fünf staatlichen HAW in Hessen und der Hochschule Geisenheim University beantragt werden.
- Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren müssen die nachhaltige Verankerung der Projektergebnisse an der jeweiligen Hochschule beschreiben. Dies muss aus dem Vollantrag hervorgehen.
- Die Forschungsprojekte müssen in Kooperation mit mindestens einem Partner aus der Praxis (z. B. Verbände, Unternehmen, Stiftungen, u. a.) durchgeführt werden. Dem Antrag sind aussagekräftige Unterstützungsschreiben (*Letters of Intent*) beizufügen.
- Pro Einzelprojekt können maximal 40.000 € und pro Verbundprojekt maximal 80.000 € für eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten beantragt werden.
- Es können vorwiegend Personalmittel[2] sowie in begrenztem Umfang Sachmittel beantragt werden. Für jedes Einzelprojekt bzw. für jede Hälfte eines Verbundprojekts können nicht mehr als 2 SWS pro Semester als Lehrvertretung beantragt werden.

3. Die wesentlichen Bewertungskriterien

- Innovationspotenzial des Forschungsvorhabens,
- Darstellung des Stands von Forschung, Wissenschaft und Technik sowie der Methodik bzw. des angewandten Verfahrens,
- Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan sowie Finanzplan,
- Einbindung der Studierenden bzw. des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Verwertung und Transfer (Praxis, Lehre, Folgeprojekte).

4. Das Antragsverfahren und die Begutachtung

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

A) Projektskizze

Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen bei der Forschungsabteilung ihrer Hochschule fristgemäß ihre Projektskizzen ein.

Jede HAW wählt aus den Einreichungen maximal fünf – die Hochschule Geisenheim University maximal zwei – Skizzen aus, deren Autorinnen und Autoren zur Erstellung eines Vollantrag aufgefordert werden.

Bei einem Verbundvorhaben zweier Hochschulen muss die Verbundprojektskizze bei beiden beteiligten Hochschulen eingereicht werden. Die beteiligten Hochschulen entscheiden in Absprache über die Skizze ihres Verbundvorhabens.

B) Vollantrag

Die Vollanträge werden bei der Forschungsabteilung der eigenen Hochschule eingereicht, die sie an das Projektbüro „Forschung für die Praxis“ weiterleitet. Jede der fünf hessischen HAW

[2] Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung in Verbindung mit dem Hessischen Hochschulgesetz sind Deputatsreduzierungen, d. h. die Beantragung von Mitteln für Lehrbeauftragte, möglich.

darf Anträge in maximaler Förderhöhe von 200.000 € einreichen. Die Hochschule Geisenheim University darf Anträge in maximaler Förderhöhe von 80.000 € an das Projektbüro weiterleiten.

Eine interdisziplinäre Jury, die sich aus Professorinnen und Professoren (zwei aus jeder der fünf HAW), einem/r Vertreter/in des HMWK sowie der/dem Vorsitzenden der HAW Hessen zusammensetzt, wählt entsprechend den oben genannten Bewertungskriterien aus den maximal 27 eingereichten Vollanträgen jene Vorhaben aus, die für maximal zwölf Monate gefördert werden sollen. Bei Bedarf kann die Jury externe Gutachterinnen und Gutachter hinzuziehen.

5. Wichtige Hinweise für die Erstellung der Skizze und des Vollantrags

Die Hinweise für die Erstellung von Skizze und Vollantrags sind zu beachten (Details in: 9. Hinweise für die Antragstellung). Die Nichteinhaltung der formellen Vorgaben (Gliederung, Formatierung, Umfang, *Letter of Intent* von jedem externen Kooperationspartner) bei der Erstellung des Vollantrags ist ein Ausschlusskriterium.

6. Was wird nicht gefördert

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unteraufträge an Praxispartner sowie Forschungsprojekte, die gleichzeitig oder früher durch ein anderes Programm gefördert werden oder wurden (Ausschluss der Doppelförderung).

Das Förderprogramm ermöglicht einmalig eine projektleitungsbezogene Anschubfinanzierung. Die mehrmalige Förderung einer Professorin oder eines Professors ist ausgeschlossen. Dagegen sind erneute Bewerbungen von Professorinnen und Professoren möglich, wenn ihre Anträge in vorhergehenden Ausschreibungsrunden des Förderprogramms erfolglos waren.

7. Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich zur Einhaltung der allgemein gültigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

8. Termine

Verfahrensschritt	Termin
Veröffentlichung der Ausschreibung	15. März 2019
Einreichung der Projektskizzen bei der Forschungsabteilung der Hochschule	bis 12. Juni 2019
Aufforderung zur Vollantragstellung für die ausgewählten Projektskizzen	Juli 2019
Einreichung der Vollanträge bei der Forschungsabteilung der Hochschule	12. September 2019
Postalischer Eingang der Vollanträge beim Projektbüro	18. September 2019
Sitzung der Jury mit abschließender Entscheidung über Bewilligungen	Mitte Dezember 2019
Informelle Mitteilung des Projektbüros über Entscheidung der Jury (ohne Ablehnungsbegründungen) an die Hochschulen	in der Woche nach der Jurysitzung
Versand der offiziellen Bescheide (mit Ablehnungsbegründungen)	ab Mitte Januar 2020
Frühester Projektbeginn möglich ab	1. März 2020

9. Hinweise für die Antragsstellung (Form, Gliederung, Umfang)

9.1 Formatvorgaben und Übersicht zu Gliederung und Umfang

Für die Erstellung von Skizze und Vollantrag gelten folgende Formatvorgaben: Schriftart Arial[3], Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15 (mehrfach), Seitenrand 2 cm sowie Angabe von Seitenzahlen.

Gliederung	Skizze	Vollantrag
Deckblatt	**1 Seite**	**1 Seite**
Abstract *(auf Seite 2)*	**max. 0,5 Seite**	**max. 0,5 Seite**
Vorhabenbeschreibung *(ab Seite 3; Gliederungspunkte nummeriert von 1 bis 9 bzw. 10)*	insgesamt **max. 4 Seiten**	insgesamt **max. 11 Seiten**
Problemaufriss und Stand von Wissenschaft und Technik		
nur bei interdisziplinären Verbundprojekten nötig! Darstellung der Interdisziplinarität des Vorhabens		
Ziele und erwartete Ergebnisse des Vorhabens		
Vorgehen und Methodik		
Nachhaltigkeit und Perspektiven des Vorhabens		
Nachwuchsförderung		
Kooperationen		
Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan		
Finanzplan		
Quellenverzeichnis		
Anhang	insgesamt **max. 10 Seiten**	insgesamt **max. 10 Seiten**
wissenschaftlicher Werdegang (CV)		
Liste der wissenschaftlichen Publikationen (ggf.)		
Liste der eigenständig durchgeführten FuE-Projekte (ggf.)		
am Ende beizufügen: ***Letter(s) of Intent***	noch nicht notwendig	pro externem Partner **je 1 Brief**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, bei der Formulierung von Skizze und Vollantrag auf eine gendergerechte Sprache zu achten; dies kann wie folgt umgesetzt werden: Professor/-innen oder Professor_innen.

9.2 Was muss die Skizze enthalten und wie lang darf sie sein?

Die Skizze orientiert sich im Aufbau am Vollantrag (s. 9.3 bis 9.6), sie unterscheidet sich jedoch wesentlich im Umfang (ohne Anhang maximal 6 Seiten), da die Vorhabenbeschreibung hier in komprimierter Form darzustellen ist. Zur Skizze gehören neben dem Deckblatt, dem Abstract (s. 9.4.) und dem Anhang (s. 9.6) eine Vorhabenbeschreibung auf maximal 4 Seiten (mit Quellenverzeichnis). In dieser Vorhabenbeschreibung sollten die Gliederungsvorgaben für den Vollantrag berücksichtigt werden (s. 9.5).

Der Anhang (maximal 10 Seiten) umfasst den wissenschaftlichen Lebenslauf (CV) und – soweit vorhanden – Auflistungen der wissenschaftlichen Publikationen sowie der eigenständig durchgeführten FuE-Projekte der Antragstellerinnen und Antragsteller. Wird die Skizze von mehreren Personen eingereicht (Verbundvorhaben), sind die Angaben für alle Beteiligten anzufügen. Zur Einreichung der Skizze sind noch keine *Letters of Intent* von den Kooperationspartnern notwendig.

[3] Falls die Schriftart Arial nicht verfügbar ist, kann eine vergleichbare – serifenlose und gleich große – Schrift benutzt werden.

9.3 Was muss der Vollantrag enthalten und wie lang darf er sein?

Der Umfang des Vollantrags ist größer, u.a. weil hier die Vorhabenbeschreibung (mit Quellenverzeichnis) bei Einzelprojekten maximal 11 Seiten lang sein darf. Bei (interdisziplinären) Verbundvorhaben kann die Vorhabenbeschreibung maximal 12 Seiten lang sein. Hinzu kommen Deckblatt, Abstract (ca. eine halbe Seite), ggf. Gantt-Diagramm (s. 9.5.8) sowie der Anhang (maximal 10 Seiten, ungeachtet der *Letters of Intent*). Dem Vollantrag muss pro beteiligtem Praxispartner ein *Letter of Intent* beigefügt sein. Im Vollantrag sind die unten stehenden Gliederungspunkte zu berücksichtigen, insofern sie für das jeweilige Fachgebiet/Vorhaben einschlägig sind.

9.4. Deckblatt und Abstract

Das **Deckblatt** (1 Seite) muss folgende Angaben enthalten:

- Titel des Vorhabens (möglichst mit einem einprägsamen Kurztitel bzw. Akronym),
- Akademische Titel, Namen und Kontaktdaten aller Antragstellerinnen und Antragsteller; bei Verbundvorhaben Kennzeichnung der/des federführenden Projektleiterin/Projektleiters,
- Angabe des Fachbereichs, wissenschaftlichen Zentrums oder Instituts,
- Datum der Erstberufung der Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Datum der Einreichung,
- Nennung aller hochschulinternen und -externen Kooperationspartner (ohne Förderung),
- fünf bis sechs Schlüsselwörter zum Inhalt des Antrags.

Das **Abstract** folgt auf der zweiten Seite. Hier wird auf maximal einer halben Seite das Thema des FuE-Vorhabens kurz, klar und für eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury verständlich beschrieben.

9.5 Was gehört zur Vorhabenbeschreibung?

Auf der dritten Seite beginnt die komprimierte (Skizze) bzw. detaillierte (Vollantrag) Darstellung des Forschungsvorhabens.

9.5.1 Problemaufriss und Stand von Wissenschaft und Technik

Vor welchen Herausforderungen steht das bearbeitete Thema? Hier wird mit einem Problemaufriss und der erkannten Forschungslücke begonnen. Warum besteht Bedarf für Forschung? Unter diesem Punkt sollen die Antragstellenden insbesondere das Innovationspotenzial hervorheben, das das eingereichte Forschungsprojekt bietet. Dieser Punkt beinhaltet auch die Darstellung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik anhand entsprechender Quellen (Zitierung der wissenschaftlichen Literatur). Ausgehend hiervon werden – soweit vorhanden – ebenfalls die eigenen Vorarbeiten zum Thema dargestellt.

9.5.2 Darstellung der Interdisziplinarität des Vorhabens (nur bei interdisziplinären Verbundprojekten)

Es wird erwartet, dass die Antragstellenden von interdisziplinären Verbundprojekten den interdisziplinären Charakter des Vorhabens erläutern und dabei insbesondere auf die Abgrenzung beider (Fach-)Disziplinen der am Projekt beteiligten Professorinnen und Professoren eingehen. Die Professorinnen und Professoren dieser Projekte müssen klar voneinander abgrenzbaren, unterschiedlichen (Fach-)Disziplinen angehören.

9.5.3 Ziele und erwartete Ergebnisse des Vorhabens

Neben den Zielen und erwarteten Ergebnissen wird hier – je nach Relevanz – die technische, ökonomische, ökologische und/oder soziale Bedeutung des Vorhabens dargestellt. Insbesondere ist es von sehr großer Bedeutung, dass das Ziel des Vorhabens erläutert sowie eine wissenschaftliche Fragestellung explizit formuliert wird und gegebenenfalls Hypothesen aufgestellt werden.

9.5.4 Vorgehen und Methodik

In den Technikwissenschaften wird dargestellt und begründet, mit welchem technischen Verfahren und welcher Methode Ziel und Ergebnisse erreicht werden sollen. In den Sozial-, Wirtschafts- und Pflegewissenschaften wird der gewählte methodische Ansatz ausführlich erläutert und begründet. Insgesamt ist Wert auf eine ausführliche Methodenbeschreibung und -begründung zu legen.

9.5.5 Nachhaltigkeit und Perspektiven des Vorhabens

Es ist darzulegen, welche Verwertungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für die Forschungsergebnisse in die Praxis bestehen. Des Weiteren muss klar erläutert werden, wie Forschungsergebnisse in die Lehre aktiv mit eingebracht werden. Insbesondere muss dargestellt werden, welche Perspektive das Vorhaben für die anschließende Beantragung eines Drittmittelprojekts hat. Diese Perspektive muss in der Skizze und im Vollantrag klar und spezifisch dargestellt werden.

Nachhaltigkeit ist hier nicht als technische, ökonomische, soziale oder ökologische Nachhaltigkeit zu verstehen. Gemeint ist vielmehr, wie nachhaltig das Vorhaben in Bezug auf zukünftige FuE-Aktivitäten ist, also der Profilierung eines (bestehenden oder aufzubauenden) FuE-Schwerpunkts des Fachbereichs, des Instituts/Zentrums oder der gesamten Hochschule dient.

9.5.6 Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen ist ein wichtiges Anliegen des Programms „Forschung für die Praxis“. Im Antrag ist ausführlich darzustellen, wie die Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Forschungsprojekt eingebunden und die Ergebnisse des Vorhabens in der Lehre verwendet werden. Die im Finanzplan aufgeführten Projektstellen sollen erläutert und inhaltlich begründet werden.

9.5.7 Kooperationen

Unter diesem Punkt wird aufgeführt, in welcher Form sich externe Partner aus der Praxis in das beantragte Vorhaben einbringen. Die Kooperation wird zusätzlich (im Anhang) durch jeweils einen *Letter of Intent* der Praxispartner verbindlich dargestellt.

Auch Kooperationen mit Professorinnen und Professoren der eigenen Hochschule werden hier benannt und erläutert. Für hochschulinterne Partner ist kein *Letter of Intent* vorzulegen.

Bei Verbundvorhaben ist die federführende Projektleitung anzugeben sowie die (hochschulinterne oder hochschulübergreifende) Zusammenarbeit zu beschreiben (vgl. 9.5.8).

9.5.8 Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan

Die geplante Umsetzung ist anhand eines detaillierten Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplans schlüssig und nachvollziehbar darzustellen. Dabei sollen die einzelnen Arbeitspakete benannt, erläutert und nach Möglichkeit graphisch dargestellt werden (falls ein Gantt-Diagramm erstellt wird, so wird es weder bei der Skizze noch beim Vollantrag auf die maximale Seitenzahl angerechnet). Aus dem Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan muss die Arbeitsteilung zwischen dem/den Antragstellenden an der Hochschule (bzw. den Verbundantragstellenden der Hochschule/n) und den Praxispartnern hervorgehen.

9.5.9 Finanzplan

Im Finanzplan sind folgende Positionen detailliert darzustellen: Personalkosten (mit Angaben zur Entgeltgruppe/Stufe TV-H, Stellenumfang, studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte) und Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Investitionen, Reisekosten etc.). Für Deputatsreduzierungen werden der Umfang (SWS) und die zu erwartenden Kosten angegeben (Sätze des jeweiligen Fachbereichs für Lehrvertretung). Bei der Aufstellung des Finanzplans ist davon auszugehen, dass vorrangig Personalmittel gefördert werden.

9.5.10 Quellenverzeichnis

Am Ende der Vorhabenbeschreibung steht das Verzeichnis der zitierten Literatur und sonstiger verwendeter Quellen.

9.6 Was steht im Anhang?

Der Anhang darf maximal 10 Seiten lang sein (ohne *Letters of Intent*) und sollte Folgendes beinhalten:

- Wissenschaftlicher Werdegang (CV) aller Antragstellerinnen und Antragsteller.
- Auch wenn dies kein zentrales Bewertungskriterium ist, sind – soweit vorhanden – bisher eigenständig durchgeführte FuE-Projekte aufzuführen (Angabe: Fördereinrichtung, -programm, Thema, Laufzeit, Förderbetrag).
- Auflistung der wissenschaftlichen Publikationen. Die Auflistung ist nach folgenden Kategorien aufzugliedern: begutachtete Aufsätze (*Peer Review*), sonstige Aufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Herausgeberschaften, Monographien, *Working Papers* und Patentschriften.

Von jedem externen Kooperationspartner ist dem Anhang ein *Letter of Intent* beizufügen. Darin erklären die externen Kooperationspartner in einem Anschreiben mit Briefkopf und Unterschrift verbindlich, in welcher Form sie sich in das Vorhaben einbringen. Die *Letters of Intent* zählen bei der maximal erlaubten Seitenzahl nicht mit.

10. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Projektbüro „Forschung für die Praxis“

Dr. Stefan Kieß
Frankfurt University of Applied Sciences
Forschung Innovation Transfer
Nibelungenplatz 1 | 60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-3119
E-Mail: kiess@fit.fra-uas.de

Forschungs- und Transferstellen der Hochschulen

Hochschule Darmstadt
Dr. Ute Jochem
Servicezentrum Forschung und Transfer
Haardtring 100 | 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 16-38081
E-Mail: ute.jochem@h-da.de

Frankfurt University of Applied Sciences
Kristiane Seidel
Forschung Innovation Transfer
Nibelungenplatz 1 | 60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2162
E-Mail: seidel@fit.fra-uas.de

Hochschule Fulda
Katja Mruk I Alfred Stein
Forschung & Transfer
Leipziger Str. 123 | 36037 Fulda
Tel.: 0661 9640-7401(Mruk)
Tel.: 0661 9640-1908 (Stein)
E-Mail: katja.mruk@verw.hs-fulda.de
E-Mail: alfred.stein@verw.hs-fulda.de

Hochschule Geisenheim University
Dr. Christiane Adriana Jost
Forschungsförderung
Von-Lade-Straße 1 | 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 502-634
E-Mail: christiane.jost@hs-gm.de

Hochschule RheinMain
Dr.-Ing. Michael Anton
Forschungsförderung
Unter den Eichen 5 | 65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 9495-1123
E-Mail: michael.anton@hs-rm.de

Technische Hochschule Mittelhessen
Dr. Christina Zinecker
Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Nachwuchs
Wiesenstraße 14 | 35390 Gießen
Tel.: 0641 309-1343
E-Mail: christina.zinecker@ftn.thm.de

Weitere Informationen zur Kampagne „Forschung für die Praxis“: www.forschung-fuer-die-praxis.de